



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Rebschutzhinweis 03.05.2024



BBCH Stadium 15-17
frühe frostfreie Lagen
5-7 Blätter entfaltet
Basis x 1,5

30.04.2024	Summe der Niederschläge (mm) im April	Summe der Niederschläge (mm) im aktuellen Jahr	Temperatur im April (2,00 m)	
			Min	Max
Neuweier	84,3	338,2	-0,5	27,4
Bruchsal	75,5	251,4	-1,2	27,6
Keltern	82,5	263,2	-1,4	28,6
Schriesheim	69,4	264,9	0,7	26,7

Wettervorhersage für Augustenberg (LTZ) (150 m) - Baden-Württemberg

Wettervorhersage für die Wetterstation Augustenberg LTZ <small>Agrarmeteorologie Baden-Württemberg - www.wetter-bw.de</small>	Do, 02.05.24	Fr, 03.05.24	Sa, 04.05.24	So, 05.05.24	Mo, 06.05.24	Di, 07.05.24	Mi, 08.05.24
Gewitter	wechselnd bewölkt	wechselnd bewölkt	wechselnd bewölkt	bewölkt/leichter Regen	wechselnd bewölkt	bewölkt/leichter Regen	bewölkt/Regen
Bodenfrost	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Niederschlag (0-23 Uhr)	7 mm	0 mm	0 mm	1 mm	0 mm	0 mm	5 mm
Niederschlagsrisiko (0-23 Uhr)	82 %	19 %	38 %	46 %	40 %	65 %	55 %
Rel. Luftfeuchte	79 %	70 %	65 %	70 %	64 %	72 %	74 %

Wetterlage



Wiederaustrieb:
Schlafendes Auge treibt nach Frostereignis aus

Das Wetterkarussell dreht sich auch im Mai weiter. Nach den kalten Temperaturen ausgangs April war kurzzeitig Anfang Mai wieder Sommer angesagt. Diese Sommerfront mit Saharastaub weicht nun wieder einer Kaltfront ab Freitag. Dennoch dürfte in ungeschädigten und teilgeschädigten Weinbergen das Wachstum weiter voranschreiten. Vielerorts wird das Entwicklungsstadium 17 (7 Blätter entfaltet) erreicht. Allerdings gibt es lagen- und sortenabhängig extreme Unterschiede bei der Rebenentwicklung.

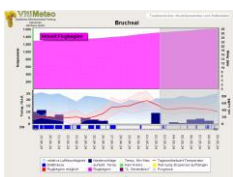


Auch teilgeschädigte Lagen müssen behandelt werden.

Grundsätzlich müssen auch in frostgeschädigten Anlagen die Pflanzenschutzmaßnahmen weiter durchgeführt werden. Eine Ausnahme hierbei bilden nur die vollständig geschädigten Weinberge, die derzeit noch keinen Wiederaustrieb zeigen.

Die derzeitigen Empfehlungen zum Pflanzenschutz beziehen sich deshalb auf teilgeschädigte und nicht geschädigte Rebanlagen. Nach dem Wetterverlauf und den angekündigten Niederschlägen wird eine weitere Behandlung gegen Oidium und Peronospora ab dem Freitag notwendig.

Traubenwickler



Die kalten Nachttemperaturen hemmen den Traubenwicklerflug. Es wurden noch keine Flugzahlen gemeldet. Der Flug wird bei höheren Nachttemperaturen einsetzen, so dass die Fallen intensiver kontrolliert werden sollten. Derzeit ist keine Bekämpfung notwendig.



Außerhalb von Verwirrflächen: Mit den Beobachtungen zum Flug jetzt beginnen!



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Oidium

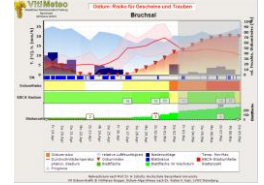
28.04.	29.04.	30.04.	01.05.	02.05.	03.05.	04.05.	05.05.	06.05.	07.05.	08.05.
14%	22%	32%	43%	47%	56%	64%	69%	73%	73%	73%

A	L	Collis
A		Flint
A	G	Custodia
L	G	Luna experience
L	H	Luna Max
L		Sercadis
G		Belanty
G		Sarumo, Galleo
G		Topas
H		Prosper Tec, Spirox
J		Talendo
J	G	Talendo extra
K		Vvando
K		Kusabi
R	G	Dynali

Die Witterung der letzten Tage war leider auch sehr gut für weitere Oidiuminfektionen. Die milden Temperaturen in Kombination mit dem Blattzuwachs und dem Gescheinswachstum lassen das Risiko für Oidium stark ansteigen.

Empfohlen werden bei der nächsten Behandlung je nach Schwefelpräparat und dessen Zulassung 3,6 kg bzw. 5 kg Schwefel pro Hektar. In frühen- und Oidiumsanieerungslagen sollte ein organisches Mittel eingesetzt werden. Zur Wahl stehen z.B. ProsperTec/Spirox, Talendo, Vivando oder Kusabi.

Bitte melden Sie den Fund von Zeigertrieben weiter der Weinbauberatung.



Oidium: Die Epidemie startet

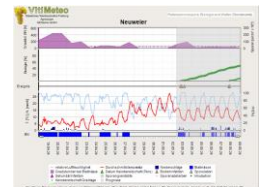
Peronospora

Bodeninfektion	28.04.	29.04.	30.04.	01.05.	02.05.	03.05.	04.05.	05.05.	06.05.	07.05.	08.05.
02.05.2024 00:00					119	189				53	



Peronosporagrifik:
Bisher noch keine Infektionen möglich

Die Temperaturen, sowie die langanhaltende Feuchtigkeit in der letzten Woche können nun zu den ersten Infektionen in diesem Jahr führen. Nun gilt es gegen Peronospora den Belag zu halten. Schon allein wegen des Neuzuwachses sollte der Belag mit der nächsten Behandlung am Wochenende mit einem Kontaktfungizid wie z.B. Delan Pro, Folpan 80 WDG oder Delan WG erneuert werden. Der Zusatz mit einem phosphonathaltigen Mittel wie z.B. Veriphos oder Frutogard bei den Mitteln Folpan 80 WDG und Delan WG ist zur Wirkungsabsicherung und dem Schutz des Neuzuwachses empfehlenswert.



Peronosporagrifik:
Die Primärinfektionen finden nun statt

Wird nun zum ersten Mal in dieser Saison behandelt beachten Sie bitte Ihre Peronospora- Prognose auf Vitimeteo. Nach frisch erfolgten Infektionen sollte bei der anstehenden Behandlung ein kuratives Mittel wie Zorvec Zelavin Bria, Zorvec Vinabel oder Orvego eingesetzt werden.

Chemisches Ausbrechen



Beim chemischen Ausbrechen sollten 10 cm Triebblänge nicht überschritten werden

Für die Präparate „Shark“ und „Quickdown“+Toil (als Benetzungsmittel) liegt zum chemischen Ausbrechen von Stockausrieben eine Genehmigung vor. Sie dürfen in Ertragsanlagen ab dem dritten Standjahr eingesetzt werden. Die Genehmigung für Shark liegt für die Sorten Silvaner, Chardonnay, Schwarzriesling und allen Burgundersorten vor. Für Quickdown plus Toil sind die Sorten Riesling und Dornfelder zugelassen. Stammtriebe sollten bei Behandlung maximal 10 cm lang sein. Achten Sie beim Ausbringen der Mittel auf eine ordnungsgemäße Abschirmung gegen Abdrift.



Landratsamt Rastatt



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE



www.landwirtschaft-bw.info → Landratsämter → RA oder KA → Infoservice Pflanzenschutz

Rehwild



Rehfraß an Trieben:
Schäden als
Wildschäden bei der
Gemeinde anmelden

Mit dem Austrieb startet die Gefahr von Wildverbiss. Zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich durch Rehwild. Bitte beachten Sie, dass Sie aus dem Jagdgesetz heraus verpflichtet sind, einen Wildschaden innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnis bei der zuständigen Ortsgemeinde anzumelden. Gleichzeitig sollten aber in den bekannten Problemlagen Abwehrmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Jägern begonnen werden.

Mögliche Bekämpfungsmaßnahmen:

Haarmehl-Pellets (Geruchsvergrämung) z.B. Wildgranix.

Einsatz:

Streuen an den Vorgewenden und eventuell durch das Anbringen in Beuteln an den Endpfählen.

Spritzungen auf Blattgrün:

Trico (Schaf-Fett-Emulsions-Präparat) Geruchs- und Geschmacksvergrämung (Einsatz nach Gebrauchsanweisung).

Inwieweit bei den Pflanzenschutzbehandlungen der Einsatz von Schwefel oder Aminosolbeimischungen vergrämende Wirkungen bringen, wie es von Winzern berichtet wird, ist nicht untersucht.

Wirkungsvoll bleiben verschiedene Wildzäune und Trassierbandabsperungen bei nicht hohem Wilddruck. Allerdings erschweren diese die Bewirtschaftung erheblich.

Wirkstoff Dimethomorph

Es wird erwartet, dass die Genehmigung für Dimethomorph als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht erneuert wird. Es wird derzeit von einer voraussichtlichen Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist bis Ende Mai 2025 ausgegangen. Aufgrund der derzeit noch unsicheren Rechtslage beim Wirkstoff Dimethomorph, bitten wir die Betriebe, dies bei ihrer Pflanzenschutzstrategie zu berücksichtigen.

Noch vorhandene Restmengen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Dimethomorph (Aktuan Gold, Forum, Forum Gold, Forum Star, METOMOR F, Orvego und VinoStar), sollten möglichst zeitnah, spätestens bis zur abgehenden Blüte (BBCH 68), aufgebraucht werden.

Eine Bevorratung von Produkten mit dem Wirkstoff für die Saison 2025 wird aktuell nicht empfohlen. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden Sie diese über die Weinbauberatung erhalten.

Wichtig:

1. Gebrauchsanleitungen und Auflagen der Pflanzenschutzmittel unbedingt beachten!
2. Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegeränder und Böschungen ist nicht zulässig!
3. Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Pflanzenschutzgerät.
4. Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen
5. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen!
6. Dokumentationsverpflichtung des Pflanzenschutzes beachten.

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

gez. Seiter / Ochßner / Kohl

Landratsamt Rastatt-Landwirtschaftsamt
Katharina Kohl
Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Tel.: 07222/381-4227
k.kohl@landkreis-rastatt.de

Regierungspräsidium Karlsruhe
Christine Seiter
Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/926-3312
christine.seiter@rp.karlsruhe.de

Landratsamt Karlsruhe-Landwirtschaftsamt
Tim Ochßner
Am Viehmarkt 1, 76646 Bruchsal
Tel.: 0721/936-88400
tim.ochssner@landratsamt-karlsruhe.de